

Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr.79 / 2007
Gerlingen, den 05. April 2007

Amt: Stadtbauamt

Zur Kenntnis genommen:

Sachbearbeiter:
Frau Liebscher

Amtsleiter/in:

BM/EB:

Städtebauliche Planung
Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 des ehemaligen Nachbarschafts-
verbandes Stuttgart - Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Aischbach

Anl.: Planentwurf mit Abgrenzungsgebiet

I. Vorlage an den Technischen Ausschuss

zur Beschlussfassung in seiner Sitzung
am 16. April 2007

- öffentlich -

II. Beschlussantrag

Es wird festgestellt, dass bei den zur Abstimmung beteiligten Gemeinderäte keine Befangenheit im Sinne der Gemeindeordnung vorliegt.

Das Stadtbauamt - Planungsabteilung - wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Bereich Aischbach zu ändern.

III. Sachverhalt

Im Rahmen des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB wurde bereits am 29. September 2003 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Aischbach beschlossen und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Aischbach I - Änderung und Erweiterung“ gefasst.

Am 25. Oktober 2004 wurde aufgrund der Änderung des Abgrenzungsgebiets der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Aischbach I“ gefasst.

Die Änderung der Gebietsabgrenzung und die veränderte Ausweisung der geplanten Gewerbeflächen, basierend auf den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans „Aischbach I“, bedürfen eines neuen Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan.

Einfügen in bestehende Rechtsverhältnisse

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.